

# Infoblatt

## zur sektorübergreifenden Landeskonferenz Versorgung

### 2013

Bildung der Landeskonferenz Versorgung

Grundlage § 90a SGB V und HmbLKVG

### 2017

Bildung der sektorenübergreifenden Landeskonferenz zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung

Zusammenschluss mit dem Landespflegeausschuss nach § 8a Abs. 2 SGB XI (HmbSLKV).

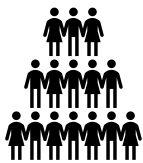
### Heute



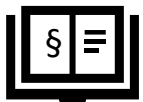
Sprechen Anregungen und Empfehlungen zur sektorenübergreifenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung aus



Den **Vorsitz** der Konferenz führt die für Gesundheit zuständige **Behördenleitung**.



Der Landeskonferenz gehören insgesamt 26 Mitglieder an: neun Mitglieder der Kranken- und Pflegekassen, neun Mitglieder der Leistungserbringer und Berufsgruppen sowie jeweils vier Mitglieder der Patienten- und Seniorenvertretung, der Sozialbehörde (drei) und Bezirke (ein).



Gesetzliche Grundlage sind § 90a SGB V und HmbSLKV.



Die Konferenz spricht **Anregungen und Empfehlungen zur Verbesserung** der sektorenübergreifenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung aus.



Das aktuelle Schwerpunktthema lautet seit 2021: „**Die Verbesserung der psychischen Gesundheit und der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg**“



Die unterjährige Arbeit erfolgt in AG (aktuell für die zwei Handlungsfelder: Versorgungssituation und Kinderschutz und Medizin). Die Koordinierung und Steuerung der Konferenz und AG erfolgt durch die Sozialbehörde.



Die Sitzungen der **Landeskonferenz Versorgung** finden mindestens einmal im Jahr statt und sind nicht öffentlich.